

Dr. phil. Christa Oppenheimer

Was hat die Arbeit gegen sexuelle Gewalt mit Feminismus zu tun?

Als Basis meiner Gedanken möchte ich ein wenig ausholen und auf die Suche nach ethischen Werten verweisen. Grundlegend für eine moralphilosophische Disziplin ist die Suche nach Normen und Werten – d.h. einer Moral, an der Menschen ein sinnvolles Leben ableiten können. Diese Moral kann nicht von Einzelnen willkürlich gesetzt werden, sondern sie muß in einer Gesellschaft von allen als Zielsetzung des eigenen Handelns anerkannt werden. Der Praktischen Philosophie obliegt die Aufgabe, den Geltungs- und Begründungszusammenhang von Moral zu prüfen und das „oberste Prinzip“ dieser Moral, auf das alle weiteren Urteile und Handlungen zurückführbar sind, zu begründen. Seit Aristoteles wurde diese Aufgabe der Ethik zugeschrieben. Dieser obliegt also die Aufgabe der Orientierungshilfe für das sittliche Handeln von Menschen, d.h. für praktische Gegebenheiten, notwendige Entscheidungen oder Normen- und Zielkonflikte Hilfe und Rechtfertigung zu bieten. Prämisse dieser Aufgabe ist die Annahme des Menschen als Vernunftwesen und seiner Konstitution nach frei. Solange diese Prämissen akzeptiert sind, implizieren sie auch, daß Menschen grundsätzlich gleicher Normen und Werte bedürfen, die die menschliche Vernunft als notwendig und begründet für ein Zusammenleben in Gesellschaft und die Befriedigung der Bedürfnisse aller erachtet - Ethik als Leitfaden zum sinnvollen menschlichen Handeln.

Die Differenz zwischen einer theoretischen Ethik, die sich durch die Jahrtausende zu universalen Moral- und Gerechtigkeitsprinzipien transformierte, die Etablierung der Menschenrechte erwirkte, die Gleichheit aller Menschen postulierte – einerseits, und einer offensichtliche Unfähigkeit des Menschen, die eigenen Postulate auch in der Praxis dauerhaft zu realisieren- andererseits, dieser Widerspruch von Theorie und Praxis greift auch feministische Theoriebildung und Praxisarbeit auf. Vor diesem Hintergrund möchte ich aufzeigen, wie tief sexuelle Gewalt in unsere Gesellschaft eingelassen ist und warum sexuelle Gewalt etwas mit Feminismus zu tun haben muß.

Theoretischer Einblick

Spätestens seit der Erfindung der Schrift läßt sich konstatieren, daß Männer die Definitionsmacht besaßen und diese eindeutig zu ihren Gunsten nutzten. Sie nutzten und festigten ihre Vormachtstellung durch Rechtskodizes und Normen, denen sie den Anspruch der Universalität verliehen, um gleichzeitig Frauen von ihrem Mensch-Sein auszugrenzen. Zwar waren Frauen und ihre Gebärfähigkeit ein wesentlicher Faktor zum Überleben einer Ethnie -und damit auch mächtig-

und dennoch (oder gerade deswegen) wurden sie als nicht-gleichwertig von bestimmten Rechten ausgeschlossen. Je nach historischem Abschnitt wurde mit ihrer angeblichen gott- oder naturhaften Minderwertigkeit bzw. Untergeordnetheit argumentiert. Frauen wurde (selbst in der Aufklärung) Rationalität, Vernunft, logisches Denken, überhaupt Intellekt und sogar die Seele nicht zugebilligt. Sie wurden zur Natur erklärt, zum triebhaften, emotionalen, hilflosen, unselbständigen Wesen, dessen Daseins-Berechtigung im Dienste des Mannes und des zu gebärenden Nachwuchses bestehe. Patriarchale Wertvorstellungen und Rechtsvorschriften zementierten Geschlechterordnungen, die selbst durch die Erklärung von universalen Werten wie den Menschenrechten nicht zerstört wurden. Die Strukturen patriarchaler Gesellschaften können auch als Gewalt gegen das weibliche Geschlecht gesehen werden. Die sexuelle Unterordnung von Frauen wurde seit den frühesten Rechts-Systemen mit vielen der zur Verfügung stehenden Mitteln erzwungen, und zwar im Namen von Moral und Gerechtigkeit. Alte Texte, z.B. der im Jahre 1752 v. Chr. veröffentlichte Kodex Hammurabi oder auch die Bibel, das Alte sowie das Neue Testament werden so gelesen und genutzt:

Gewalt spielt eine zentrale Rolle zur kulturellen Entwaffnung von Frauen und zur Dominanzsicherung der Männer. Um Ursachen, Motive und auch Akzeptanz dieser (sexualisierten) Gewalt zu verstehen, vor allem aber auch deren Fortschreibung, ist es notwendig, die Geschlechterhierarchie als Herrschaftsverhältnis, d.h. asymmetrisches, nicht-reziprokes Anerkennungsverhältnis, zu verstehen. Frauendiskriminierung ist im sozialen Raum entstanden und verankert. Die Frage drängt sich auf, warum Frauen so lange ihre Unterdrückung und Minderbewertung hinnahmen, in untergeordneter Position über Jahrtausende Geschichte mitprägten, darin aber dennoch unsichtbar blieben. Frauen nur als Opfer der Menschheitsgeschichte anzusehen, wäre ein großer Irrtum, auch sie sind Handelnde und Trägerinnen des Geschichtsprozesses und der Kultur - ebenso wie Männer. Die Strukturen haben sie gehindert, ihre Geschichte als die eigene zu erkennen und in einer eigenen symbolischen Ordnung zu installieren.

Traditionelle Theorien unterstellen (oft noch) das Modell: Frau= Natur, dieses Modell ist ein rein spekulatives; die Beweisführung stützt sich auf Mythen und Literatur und argumentiert monokausal, androzentristisch und ahistorisch. Auf das Thema Gewalt zurückführend möchte ich festzuhalten, daß jede Ontologisierung, Biologisierung und binäre Ordnung der Geschlechtszuschreibung immer auch Gewalt gegen Frauen beinhaltet, da diese keine Transformation und keinen Perspektivenwechsel zulassen. Patriarchale Gesellschaftsstrukturen bauen auf diesem strukturellen Gewaltmoment auf. Aufgabe aller Theorie und Praxis muß es sein, interdisziplinär jene Dualismen traditioneller patriarchaler Denkweisen dialektisch zu vermitteln, damit alle als konkrete Wesen

wahrgenommen und akzeptiert werden. Dem Männerblick gilt es, eine anerkennungstheoretische Dialektik entgegenzusetzen, die den weiblichen Blick nicht nur addiert, sondern als wesentlich das Ganze neubewertet. Statt Geschlechter-Komplementarität eine reziproke Anerkennung des Einen und des Anderen.

Faktische Gewalt

Sexuelle Gewalt gegen Frauen läßt sich in allen Gesellschaftsformen und -kulturen finden, sei es in der ganz frühen Zeit der Menschheit (wie bspw. im Kodex Hammurabi festgehalten durch die unterschiedlichen Bewertung der Vergewaltigung einer Jungfrau oder Ehefrau, oder der Ehebruch von Mann bzw. Frau), in der Antike, im Feudalismus, der Aufklärung oder heute aktuell. Die Frau wurde als Besitz definiert, ihre Sexualität und deren ausschließliche Nutzung einem Manne zugeschrieben und als solche rechtlich geschützt. Vergewaltigung wurde nicht als Gewalt, Terror und Verletzung der Frau definiert, sondern als solche der Mannes- und Familienehre. Der „Mißbrauch“ wurde geahndet, um die Ehre des Mannes wiederherzustellen und den Verlust bzw. die Beschädigung eines „Gutes“ auszugleichen. Die Sexualität als eigene Körperlichkeit der Frau zu schützen und als körperliche Integrität zu achten, wurde erst sehr spät durch die feministische Debatte eine öffentliche Forderung. Verräterisch sind bezüglich sexueller Gewalt alte Gesetzestexte. Ob in der Bibel, dem Koran, am königlichen Gerichtshof in England, im germanischen Dorfrecht, dem römischen Recht, im bäuerlichen Familienrecht oder in anderen ethnologischen Kontexten, das Züchtigungsrecht des Ehemannes stellt die Legitimation der männlichen Aggression und Gewalt gegen Frauen dar. So bewilligte bspw. ein französischer König jedem Einwohner von Villefranche das Recht, seine Frau zu schlagen, vorausgesetzt allerdings, daß sie nicht stirbt daran¹, die Männer des Kgatla-Stammes in Afrika beschreiben »die Frauen können uns nicht zurückhalten [...] wir haben bogadi für sie gegeben, und deswegen sind wir berechtigt, ihre Körper zu benutzen«² oder das jus primae noctis (de facto eine Vergewaltigung), das im Mittelalter beanspruchte Recht des Grundherrn auf die erste Nacht mit der neuvermählten Braut.

Vergewaltigung von Frauen –nicht deren Unterordnung– scheint eine Universalie der Menschheit zu sein, offensichtlich griffen Männer bevorzugt auf diese Form der Gewalt zurück, wenn sie Macht darstellen, erobern oder erhalten wollten. In Kunst und Literatur wurde sexualisierte Gewalt als Kult der Gewalt integriert und öffentlich präsent (z.B. TV, Kino, Popmusik). Dieser Kult läßt Herrschafts- und Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sichtbar werden. Durch diese zum Mythos umdefinierte Gewalt wird die physische und psychische Gewalt gegen Frauen und ihre

¹ Janssen-Jurreit, Marielouise, 1987, Sexismus, Über die Abtreibung der Frauenfrage, Frankfurt/Main, S. 508.

² Bogadi bedeutet Brautpreis

öffentliche Entwürdigung in Verknüpfung von Liebe und Tod in die Lebenskonstruktion von Menschen eingelassen. Der Geschlechtsverkehr wird zum Allheilmittel für Hysterie und Leiden aller Art stilisiert, die „eigentliche“ Schuld der Frau zugeordnet und ihr -obwohl Passivität und Duldsamkeit vorgeschrieben- der Ehrverlust lebenslang aufgebrannt. Frauen wurden als animierende Opfer dargestellt, die ihren Makel, den Ehrverlust, niemals verlieren - nur durch Verhehlung mit dem Täter. Mit der Schändung mußten Frauen immer auch den Verlust der Menschenwürde hinnehmen. List betont, daß diese sexuelle Gewalt nur mühsam als das »dialektische Wechselspiel zwischen patriarchalen Weiblichkeitsbildern und patriarchaler Sexualpolitik«³ wahrgenommen wird, es aber fest in den psychischen Strukturen der Menschen etabliert sei.

Ein Blick in die Tageszeitung zeigt, wie methodisch jene Form von Gewalt vor allem von Beziehungstätern eingesetzt wird. Mit drei Meldungen soll exemplarisch diese Art von Gewalt vorgestellt sein. 1.: 2004 wurden laut Kriminalstatistik in Piteå, eine der nördlichsten Provinzen Schwedens, 60 Frauen brutal mißhandelt, eine 38-jährige Mutter dreier Kinder wurde von ihrem Ex-Mann erschlagen. Die Dunkelziffer sei zumindest viermal so hoch und die Anzeigen wegen Gewalt gegen Frauen stieg in den vergangenen 20 Jahren um das Zwei- bis Dreifache⁴. 2.: Wissenschaftler der TU Darmstadt ermittelten in einer Untersuchung über Stalking⁵, daß 86% der Opfer weiblich sind, bei den Tätern das Verhältnis jedoch umgekehrt ist (83%). Die Täter verfolgen ihre Opfer im Durchschnitt 26 Monate lang! In 49% aller Fälle hatte der Täter die ehemalige Partnerin verfolgt. Und 3.: Warnte Kofi Annan⁶ vor sexueller Ausbeutung von Mädchen und Frauen durch UN-Blauhelmsoldaten im Kongo. Zusätzliche internationale Militärpolizisten sollten sexuelle Übergriffe und Gewalt verhindern - eine Reaktion auf Vorfälle vergangener Jahre, in denen UN-Blauhelmsoldaten in Bunia Frauen und Mädchen – teils nicht älter als 13 Jahre – mißbraucht und vergewaltigt hatten. Selbst eine Massenvergewaltigung durch 50 Soldaten habe stattgefunden. Bedeutsam scheint mir bezüglich der Massenvergewaltigungen ein Verweis auf Theweleit⁷, daß insbesondere bei Gruppenvergewaltigungen Männer eigentlich eine Vereinigung unter Männern suchten, diese jedoch lediglich über eine Frau anstrebten, d.h. die Frau würde funktionalisiert und

³ List, Elisabeth, 1989, Denkverhältnisse, Feminismus als Kritik, in: List, Elisabeth/ Studer, Herlinde, (Hg), Denkverhältnisse, Feminismus als Kritik, Frankfurt/Main, S. 22.

⁴ Artikel aus der Frankfurter Rundschau vom 14. 12. 2004: „Der Bär und die tägliche Gewalt gegen Frauen“.

⁵ Stalking bedeutet übersetzt „Pirschjagd“ und impliziert nach einer Definition von TUD-Professor Hans-Georg Voß »das willentliche, wiederholte Verfolgen oder Belästigen einer Person, deren physische und psychische Unversehrtheit und Sicherheit dadurch bedroht wird«, Artikel der Frankfurt/Main Rundschau vom 7. 1. 2005: „Der Ex-Freund als Peiniger“.

⁶ Artikel aus der Frankfurter Rundschau vom 11. 2. 2005: „UN ahnden sexuelle Gewalt“.

⁷ Theweleit, Klaus, 1993, Männerphantasien, Band I., S. 130

nicht als eigenständiger Mensch anerkannt. Theweleit stützt sich mit dieser Argumentation auf Wilhelm Reich. Anerkennungstheoretisch ließe sich interpretieren, daß Männer bei Gruppenvergewaltigungen sich über Frauen „vermittelten“, um sich als „Gleiche“ anzuerkennen.

Selbst in Not- und Panikzeiten wird auf männlicher Seite Gewalt gegen Frauen funktional eingesetzt, möglicherweise zur Bewältigung traumatischer Situationen, wie Psychologen nach dem letzten Golfkrieg in Israel konstatierten. Milgram, Streßforscher der Universität Tel Aviv, zeigte auf, daß die Bedrohung während des Golfkrieges 1991 bei Männern offensichtlich ein gesteigertes Sexualverlangen hervorrief, bei Frauen dagegen ein stärkeres Bedürfnis nach Geborgenheit.⁸ Die Vergewaltigungen von (Ehe-)Frauen waren just in dieser Bedrohungszeit deutlich angestiegen. Ein weiterer Beweis sexualisierter Gewalt bei Katastrophenerfahrungen wurde von Medica Mondiale⁹ gemeldet. In Sri Lanka berichteten Frauengruppen nach der Flutkatastrophe von Übergriffen und Gruppenvergewaltigungen. Frauen, die gerade der Flutwelle entgangen waren, wurden von Männern angegriffen und vergewaltigt; in Flüchtlingslagern kam es zu Gruppenvergewaltigungen. Bricht die öffentliche Ordnung zusammen, so „outen“ sich Täter, latente sexuelle Gewalt durch Männer wird öffentlich sichtbar. Befürchtet wurde von Medica Mondiale, daß insbesondere in der indonesischen Region Aceh Frauen sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein könnten, da dort »dasselbe Militär im Einsatz [zur Bewältigung der Flutkatastrophe war, C.O.] das jahrzehntelang systematisch Vergewaltigungen als Mittel eingesetzt hat, um die Bevölkerung zu terrorisieren und Aufständische zu bekämpfen«¹⁰.

Angesichts der beklemmenden Aktualität von Gewalt gegen Frauen, soll ein empirischer Beleg, der durch seine Repräsentativität von hartnäckigen Zweiflern nicht so leicht zu widerlegen ist, angeführt sein. Das Ergebnis einer Repräsentativstudie¹¹ zu Gewalterfahrungen von Frauen in Deutschland. Die Studie wurde im Rahmen des Aktionsplans¹² der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen mit dem Ziel durchgeführt, das Ausmaß, die Erscheinungsformen, Entstehungszusammenhänge und Folgen von Gewalteinwirkungen – innerhäusliche Gewalt ebenso wie außerhäusliche- auf Frauen in ihren unterschiedlichen Lebenskontexten sowie den Täterzusammenhang zu erfassen.

⁸ Vgl. Artikel der Frankfurter Rundschau vom 24. 6. 1991.

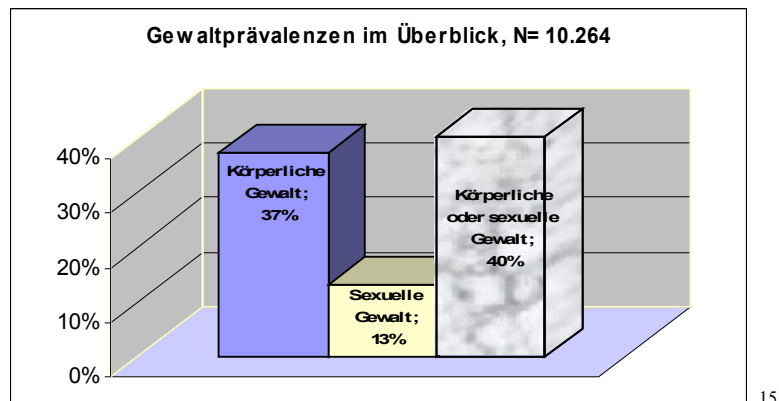
⁹ Artikel der Frankfurter Rundschau vom 13. 1. 2005: „Vergewaltiger haben freie Bahn“.

¹⁰ Ebda.

¹¹ Projektteam war: U. Müller, M. Schröttle, C. Oppenheimer, S. Glammeier. Die Untersuchungsergebnisse sind vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2004 herausgegeben und im Internet veröffentlicht. Sie können unter der Adresse www.bmfsfj.de abgerufen werden.

¹² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 1999, Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Bonn.

Auf der Basis einer repräsentativen Gemeindestichprobe wurden mehr als 10 000 Frauen zu ihren Gewalterfahrungen befragt. Ermittelt sind Fakten über psychische, physische und sexuelle Gewalterlebnisse von Frauen ab dem 16. Lebensjahr im privaten sowie auch öffentlichen Raum. Die Daten verweisen auf ein hohes Ausmaß an erlebter Gewalt in Deutschland. Jede 4. Frau erlebte durch ihren Beziehungspartner bereits einmal körperliche oder sexuelle Gewalt. Wobei davon auszugehen ist, daß Frauen ihre erlittene Gewalt einer Interviewerin gegenüber nicht immer benennen, Scham, aber auch Angst verhindern dies oft. Auffällig häufig wurde diese Gewalt von Männern im Kontext von Trennungs- und Scheidungssituationen ausgeübt¹³. Die Studie vermittelt nicht nur Erkenntnisse über die erlebten Gewaltsituationen, sondern auch über die möglichen Täter, die Tatorte, die Häufigkeit von Gewalterlebnissen und deren Verletzungsfolgen. Als Täter am häufigsten genannt werden in dieser Studie Beziehungspartner. Als erschreckend muß die Tatsache bezeichnet werden, daß bei Frauen, die in ihrer Kindheit selbst von körperlicher Gewalt betroffen waren, sich diese Gewalt auch im Erwachsenenalter wiederholte; sie sind dreimal so häufig betroffen. Frauen, die in ihrer Kindheit sexuell mißbraucht wurden, waren in ihrem späteren Leben gar doppelt so häufig Opfer von Gewalt und viermal häufiger Opfer von sexueller Gewalt¹⁴. Wie sich die Gewaltprävalenzen erlebter Gewalt bei Frauen ab dem 16. Lebensjahr verteilen, zeigt das folgende Diagramm.



Diese Ergebnisse dokumentieren ein hohes Ausmaß an körperlicher und sexueller Gewalt gegen Frauen in Deutschland im Jahre 2004.

Kurz-Überblick zu diversen Erklärungsmodellen

Gewaltphänomene wurden in der soziologischen Diskussion etwa ab den 1960er Jahren, ausgelöst durch die 68-er Studentenbewegung, den Vietnam-Krieg und auch durch die

¹³ www.bmfsfj.de, Ergebnisdokumentation, S. 294.

¹⁴ www.bmfsfj.de, Ergebnisdokumentation, S. 295.

¹⁵ Diagramm aus eigener Gestaltung.

Befreiungsbewegungen der sogenannten »Dritten Welt«, verstärkt ins Zentrum des Forschungsinteresses gerückt. Unter dem Aspekt der »Strukturellen Gewalt¹⁶« standen eher Gewaltphänomene, die ins gesellschaftliche System eingelassen waren, im Mittelpunkt des Interesses. Staatliche Gewalt und ihre Legitimation, ungleiche Besitz- und Machtverhältnisse und sowie deren Auswirkungen auf soziale Gerechtigkeit, aber auch staatliche Repression waren Themen der Auseinandersetzungen. In den 1970er Jahren verschob sich die soziologische Debatte, auch durch den aufkommenden Terrorismus und seinen spezifischen Gewaltaktionen. Im Zentrum standen nun auf der einen Seite Fragen zum staatlichen Gewaltmonopol, nach möglichen Einschränkungen von Bürger-Grundrechten, nach der Aufrechterhaltung staatlicher Ordnung und andererseits die von terroristischen Gruppen eingesetzten Gewaltmethoden zwecks Gesellschaftsveränderung. Mit den 1980er Jahren begann sich das Forschungsinteresse auf die individuellen Aspekte von Gewalt zu orientieren. Mit dieser Schwerpunktverlagerung konnten zwar bestimmte Formen von Gewalt – beispielsweise Gewalt in der Familie- nicht mehr un-thematisiert bleiben, doch sie errangen lediglich einen Nischenplatz; erst von feministischer Gewaltforschung, die sich zeitgleich entwickelte, wurden sie verstärkt vorangetrieben. Gleichzeitig verstärkte sich in jener Zeit die Aufarbeitung des Holocaust und der Gewalt-Herrschaft des NS-Regimes und erweiterte damit den Blick auf und die Analyse von Gewalt. Die Gewaltanalyse der „mainstream“-Soziologie thematisierte sie auf der individuellen Ebene zunehmend als Devianz bzw. Anomie. Mit den Ausschreitungen gegen Ausländer und der damit einhergehenden Fremdenfeindlichkeit in den 1990er Jahren erweiterte sich notwendigerweise der Forschungsgegenstand der Gewaltanalysen, Untersuchungen zu Rassismus und Gewalt, Jugend und Gewalt, Gewalt in Familien und Schule, Gewalt in den Medien u.ä. entstanden. Als weitere Auslöser für eine erweiterte Gewaltdebatte standen aber auch der Jugoslawien-Krieg, der zweite Golfkrieg und auch eine intensiviertere Aufarbeitung des NS-Terrors. Zentral jedoch blieb allen soziologischen Ansätzen zur Gewaltforschung der Mensch als Mann, als Handelnder, als Täter. Dessen sozialer Kontext und seine Wert- bzw. Handlungsorientierungen waren als Vorbedingung für eine mögliche Gewaltbereitschaft Gegenstand der Forschungen, Frauen tauchen, wenn überhaupt, als Opfer auf, sie fristeten auch innerhalb der Gewaltdebatte ein Nischendasein.

Bezüglich der Rezeption feministischer Ansätze innerhalb der „mainstream“-Soziologie schien Konsens zu herrschen; Einigkeit besteht in der »Abstinenz gegenüber einer systematischen Analyse geschlechtsbezogener Gewalt¹⁷«. Obwohl sich in den 1990er Jahren eine Art „innovative Gewaltsoziologie“ entwickelt, wird eine geschlechtsbezogene Gewaltanalyse weiterhin

¹⁶ Vgl. Galtung, Gewalt, Frieden und Friedensforschung, a.a.O..

¹⁷ Dackweiler, Regina-Maria/ Schäfer, Reinhild (Hg.), 2002, Gewalt-Verhältnisse, Feministische Perspektiven auf Geschlecht und Gewalt, Frankfurt/Main / New York, S.10.

vernachlässigt. Das Thema „Gewalt und Geschlecht“ blieb außerhalb feministischen ebenso marginalisiert und unterdrückt wie die Position der Frauen selbst. Feministische Theorien wurden – wenn überhaupt- nur zögerlich rezipiert und in die sozialwissenschaftlichen Analysen integriert. Die „mainstream“-Wissenschaften besitzen bezüglich der Gender-Thematik einen blinden Flecken.

Feministische Perspektiven

Trotz der Nicht-Rezeption feministischer Ansätze entwickelte sich eine vielfältige feministische Debatte um Gewalt, die konsequent die ausgeblendete Geschlechterperspektive einnahm, einen kategorialen Rahmen zur geschlechtertheoretischen Gewaltanalyse entwickelte und damit den Mangel der „neueren Gewaltsoziologie“ deutlich machte. Bereits Brownmiller hat in den 70er Jahren die These der Verletzungsoffenheit und –mächtigkeit formuliert, die in der feministischen Auseinandersetzung aufgegriffen und über eine neuere Reflexion der sozialen Konstruktion von Geschlechtern diskutiert und erweitert wurde. Der feministische Blickwinkel verlagert sich von der Makroebene der Gesellschafts-Analyse hin zur Interaktion der Geschlechter und erkennt diese durch Handlungen und Attributionen als sozio-kulturell konstruiert und inszeniert.

Reaktiv auf die von Mädchen und Frauen im öffentlichen sowie auch privaten Raum erlittene Gewalt und das sich darüber befindende Schweigen entwickelte feministische Theoriereflexion einen Gewaltbegriff, der zwingend an eine geschlechtliche Konstruktion im sozialen und kulturellen Kontext gebunden ist. Ausgang der Gewaltdebatte bildete eine Gewaltdefinition, die »gebunden an Wertvorstellungen, sowie das Interesse des Definierenden und abhängig von gesellschaftlichen Gewichtungen und Verantwortungszuschreibungen¹⁸« bleibt. Nach Carol Hagemann-White kann »es einen neutralen „objektiven“ Gewaltbegriff nicht geben. Die Grenzsetzung zwischen Gewalt und Nicht-Gewalt ist nur vom Subjekt aus und im Kontext von dessen Handlungsmöglichkeiten bestimmbar....[Man, C.O] muß ein Verständnis von Gewalt zugrunde legen, das als Gegenpol die Selbstbestimmung und die Selbsttätigkeit setzt. Daher muß die Bestimmung dessen, was eine Verletzung ausmacht, vom betroffenen Subjekt ausgehen«¹⁹. Unter Gewalt sei im Geschlechterverhältnis »jede Verletzung der körperlichen oder seelischen Integrität eines Menschen durch einen anderen [...], die mit der Geschlechtlichkeit des Opfers wie des Täters zusammenhängt [...] [und C.O.] unter Ausnutzung eines strukturell vorgegebenen Machtverhältnisses stattfindet, zu verstehen²⁰«. Die Erscheinungsformen dieser Gewalt sind vielgestaltig. Wesentlich aus

¹⁸ Brückner, Margrit, 2002, Gewalt im Geschlechterverhältnis – Möglichkeiten und Grenzen eines geschlechtertheoretischen Ansatzes zur Analyse »häuslicher Gewalt«, in: Götttert, Margit/Walser, Karin (Hg.), Gender und soziale Praxis, Königstein/Ts., S. 18.

¹⁹ Hagemann-White, Carol, 1992, Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis, Eine Bestandanalyse und Perspektiven, Pfaffenweiler, S. 24.

²⁰ Ebd., S. 22.

feministischer Sicht ist die Notwendigkeit, gewaltbetroffenen Frauen die Definitionsmacht über sexuell erlittene Gewalt zuzubilligen, um auch symbolische Gewaltformen –d.h. soziokulturelle Varianten, die sich durch Sozialisation und geschlechterhierarchische Machtverteilung bedingen- erfassen zu können. Somit erhält ein subjektbezogener Gewaltbegriff –im Gegensatz zu den Geboten wissenschaftlicher Objektivität- in der feministischen Gewaltanalyse zentrale Bedeutung. Demgemäß mußte sich feministische Theorie von der „innovativen“ Gewaltsoziologie distanzieren und einen eigenen analytischen Interpretationsrahmen entwickeln, denn die Fixierung auf physische Gewaltformen, auf die Körperlichkeit der Gewalt, würde das Wesensmerkmal von sexueller Gewalt, das auf der Geschlechterhierarchie gründet, nicht hinreichend erfassen können.

Seit Beginn der 70er-Jahre wurde Gewalt gegen Frauen in gesellschaftlichen sowie auch theoretischen Bezügen auf vielfältige und differente Weise diskutiert und konzeptualisiert. Ausgehend von anglo-amerikanischen Forschungsansätzen zu »women abuse« oder auch »wife-battering« rückten in dieser Zeit strukturelle Gewaltfaktoren ins Zentrum der Analysen. In Deutschland intensivierten geschlechtsbezogene Gewaltanalysen seit den 70er-Jahren zuerst einen Kampf um die Wahrnehmung von geschlechtlicher Gewalt überhaupt; und quer durch die einzelnen Fachdisziplinen mußte die Anerkennung dieses „Forschungsproblems“ errungen werden. Obwohl sich in den USA bereits eine systematische Forschung zu Gewalt gegen Frauen etabliert hatte, erhielt das Thema in Deutschland theoretisch wenig wissenschaftliche Aufmerksamkeit und bewegte sich in wissenschaftlichen Begleitforschungen bei Frauenprojekten auf eher unsicherem Terrain. Zudem war die deutsche feministische Forschungslandschaft auch in sich kontrovers, Gewaltkonzepte und der praktische Umgang mit Gewalt gegen Frauen waren theoretisch und praktisch hochumstritten. Erst später formierte sich eine feministische Theoriedebatte. Carol Hagemann-White stellte fest, daß die Begriffsprägungen der feministische Gewaltdiskussion und die Praxisprojekte für die Betroffenen doch eine komplexe und auch zentrale Bedeutung für die neuere Frauenbewegung besaßen.

Seit Beginn der 80er-Jahre bezogen Alltagsforschungen zum kulturellen Handeln und gesellschaftlicher Praxis geschlechtsbezogene Gewalt mit ein und Forscherinnen unterzogen sich der mühsamen Arbeit des Aufdeckens latenter Spuren sexualisierter Gewalt. Frauen waren in vielen Forschungsansätzen auf den Opferstatus verwiesen. Zum einen konnte zuerst nur über die Thematisierung von Frauen als Gewalt-Opfer männlicher Aggression öffentliche Aufmerksamkeit für diese Problematik erreicht werden. Den Opferstatus einzufordern war zu Beginn dieser öffentlichen Thematisierung zwingend zur allgemeinen Akzeptanz; nur als Geschädigte konnten

Frauen vor Gericht Aufmerksamkeit und Anteilnahme erfahren. Zum anderen mußte jedoch ebenso zwingend von dieser Opferrolle wieder Abstand genommen und die Debatte auf die Handlungsebene der beteiligten Subjekte und den analytischen Interpretationsrahmen zurückgeführt werden. Thürmer-Rohr²¹ eröffnete eine Reflexionsphase der feministischen Theorie-Diskussion, in der Frauen, vom Opfer-Status befreit sich ihrer durch geschlechtliche Sozialisation bedingten Verwobenheit mit gesellschaftlichen Strukturen, Hierarchien und Machtverhältnissen- bewußt werdend zu Akteurinnen wurden. Thürmer-Rohr betonte eine dialektische Verknüpfung von Gewalterleben und eigenem Handeln und verwies gleichsam mit dieser These auf die Handlungs- und Entscheidungsfreiheit aller Subjekte – somit auch der Frauen. Diese Argumentation entlastet weder den Täter noch belastet sie das Opfer, wie irrigerweise vermutet werden könnte. Beide Subjekte sind für in die Dynamik einer Beziehung samt Konflikten involviert und verantwortlich.

Mit diesen Gedanken möchte ich enden, in der Hoffnung, mit meinen Ausführungen aufgezeigt zu haben, was Feminismus mit Arbeit gegen sexuelle Gewalt zu tun haben kann.

²¹ Thürmer-Rohr, Christina, 1989, Frauen in Gewaltverhältnissen, Zur Generalisierung des Opferbegriffes, Berlin.